

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/120

Beschlussvorlage**Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Gartow: Abschluss einer kommunalen Zweckvereinbarung für den Standort Gartow**

Kreisausschuss	18.01.2022	TOP
----------------	------------	-----

Kreistag	24.01.2022	TOP
----------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

- 1.) **Die Verwaltung wird beauftragt, eine kommunale Zweckvereinbarung nach § 5 des NKomZG mit der Samtgemeinde Gartow zu schließen. Die kommunale Zweckvereinbarung beinhaltet die Bereitstellung von Räumlichkeiten für eine neu zu errichtende Kindertagesstätte mit 5 Gruppen (3 Elementargruppen und 2 Krippengruppen), in welche die DRK Kindertagesstätte Gartow nach Fertigstellung umziehen soll.**

- 2.) **Vorbehaltlich des Bedarfes sowie der Erteilung einer Betriebserlaubnis, trägt der Landkreis ab dem Zeitpunkt der Betriebsaufnahme der 5. Gruppe gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige zusätzliche Betriebskostendefizit.**

Sachverhalt:

In der in Gartow betriebenen DRK Kindertagesstätte hat sich mittlerweile ein erheblicher Sanierungsstau ergeben. Neben einer Vielzahl von altersbedingten Mängeln ergibt sich inzwischen aufgrund einer Veränderung der Ansprüche an eine Kindertagesstätte ein Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten.

So wurde die Einrichtung zu einer Zeit in Betrieb genommen, in welcher lediglich eine kürzere Betreuung am Vormittag erfolgte. Es fehlt der bestehenden Einrichtung an ausreichenden sanitären Anlagen für Mitarbeiter/Erwachsene, einem Behinderten-WC, einem geeigneten Pausen-/Mitarbeiteraum, Ruheräumen für die inzwischen erfolgte Ganztagsbetreuung sowie Differenzierungsräumen, insbesondere für die betriebene Integrationsgruppe. Die ab einer Gruppengröße von 3 Gruppen vorgeschriebene Bewegungsfläche befindet sich aktuell im Atrium/Flur der Kindertagesstätte, an welches auch die Küche angeschlossen ist. Aufgrund der vielseitigen Nutzung dieser Fläche und der ständigen Störung hierdurch, ist sie als Bewegungsraum nicht mehr geeignet, weswegen ein zusätzlicher Bewegungsraum erforderlich ist. Der Umstand, dass die Einrichtung inzwischen keinerlei räumliche Kapazitäten mehr aufweist, ist dem Umstand geschuldet, dass seinerzeit immer um weitere Gruppen erweitert wurde.

In Anbetracht einer ersten Kostenplanung für eine Sanierung samt Anbau sowie einen Neubau an anderer Stelle zeigte sich, dass eine Sanierung des bestehenden Gebäudes unwirtschaftlich wäre und die Kosten eines Neubaus übersteigt. Zudem müsste der Betrieb der Einrichtung für den Zeitraum einer Sanierung in Containern erfolgen, welche zusätzliche erhebliche Kosten sowie einen hohen Aufwand für den Betrieb bedeuten würden. In Abstimmung zwischen der Samtgemeinde sowie der Verwaltung des Landkreises wurde daher die Lösung eines Neubaus weiter verfolgt.

Der Neubau soll auf einer Fläche westlich des Parkplatzes der Therme in Gartow erfolgen. Die Lage der Fläche wird von allen Beteiligten als vorteilhaft empfunden.

In Anbetracht der weiterhin schlechten Versorgungsquote in Gartow, soll der Neubau im Vergleich zur bestehenden Einrichtung um eine Elementargruppe erweitert werden. So beträgt die Versorgungsquote trotz zweitem Waldkindergarten weiterhin nur rund 82 % (Daten Einwohnermeldeamt Stand 01.01.2021). Die Integrationsgruppe wird seit letztem Jahr aufgrund der hohen Anmeldezahlen im Elementarbereich nur noch mit max. 2 statt bis zu 4 I-Kindern belegt, da anderenfalls wechselnden Krippenkindern abgesagt werden müsste. Mit Ausblick auf die Entwicklung der Baugebiete im Planbereich Gartow ist eine Zunahme der Kinderzahlen zu erwarten. Dies hat bei einer Kinderzahl von rund 160 im Krippen- und Elementaralter direkt erhebliche Auswirkungen auf die

Versorgungsquote im Planbereich. So gibt es aktuell bereits keine freien Elementarplätze mehr und auch lediglich 2 freie Krippenplätze. Die Plätze im neuen Waldkindergarten sind bereits für unterjährig hinzukommende Kinder vorgemerkt. Sofern in Zukunft vorübergehend die Bedarfe sinken, könnte der Betrieb einer Gruppe eingestellt werden und der Gruppenraum als Differenzierungsraum genutzt werden. Auf diese Weise wird ein flexibles Modell geschaffen, welches voraussichtlich längerfristig die Bedarfe im Planbereich Gartow deckt.

Die Samtgemeinde Gartow hat das Vorhaben bereits politisch beschließen lassen und das Büro Struck/Morgenstern mit der Planung beauftragt. Nach aktueller Planung werden ein Baubeginn im Herbst 2022 und ein Umzug in 2023 angestrebt.

Anlagen:

Entwurf kommunale Zweckvereinbarung

Klimawirkung:

Die Kindertagesstätte ist als kommunales Gebäude entsprechend der durch den Kreistag beschlossenen Klimastandards zu errichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Realisierung des Neubaus werden gemäß der kommunalen Zweckvereinbarung zu 25 % durch die Samtgemeinde Gartow und zu 75 % durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg getragen. Die Finanzierung erfolgt über 25 Jahre.

Das Betriebskostendefizit für den Betrieb der Kindertagesstätte wird weiterhin mit dem Landkreis abgerechnet und gemäß Jugendhilfevereinbarung bis zu 25 % durch die Samtgemeinde getragen. Das zusätzliche Betriebskostendefizit für eine weitere Elementargruppe beläuft sich nach aktueller Planung auf rund 130.000 Euro, ausgehend von einem Ganztagsbetrieb.

Kosten für eine Übergangslösung in z.B. Containern fallen durch den Neubau nicht an.

Konkrete Planungen sowie Kosten für einen 5-gruppigen Neubau liegen bislang noch nicht vor. Diese sind gemäß § 2 der Zweckvereinbarung abzustimmen und bedürfen abschließend der Zustimmung des Landkreises. Sofern möglich werden Fördermittel eingeworben. Bei geschätzten Investitionskosten von 2,5 Mio. Euro ergeben sich zusätzlich zu den Betriebskosten Zins- und Tilgungsleistungen von ca. 125.000 Euro, wovon der Landkreis 75 % (ca. 93.750 Euro) zu tragen hat.
